

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Groß Luckow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 21.03.2024 bis 05.04.2024

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Groß Luckow, den 19.03.2024



Belz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 20.03.2024

Beglaubigter Protokollauszug zur
Sitzung der Gemeindevertretung Groß Luckow vom 12.03.2024

TOP 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
GV37/057/2023

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Luckow beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Groß Luckow zum 31. Dezember 2022, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 07.06.2023 akzeptiert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gemeinde Groß Luckow, den 19. März 2024

Robert Belz
Bürgermeister/in



**Beglaubigter Protokollauszug zur
Sitzung der Gemeindevertretung Groß Luckow vom 12.03.2024**

**TOP 7. Entlastung des Bürgermeisters 2022
GV37/058/2023**

Die Sitzungsleitung übernimmt der 2. stellvertretende Bürgermeister, Herr Volkmar Piper. Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Luckow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Sitzungsleitung wird wieder an Herrn Belz übergeben.

Gemeinde Groß Luckow, den 19. März 2024



Robert Belz
Bürgermeister/in



**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der Gemeinde Groß Luckow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Groß Luckow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Groß Luckow.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 07. Juni 2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Groß Luckow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Groß Luckow ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:

-keine-

Aus dem Jahresabschluss 2021 wurden folgende Hinweise übernommen:

-keine-

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2022 669.879,38 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 68,12 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2022 16,48 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt 24.205,66 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022 18.763,38 €.

<i>Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	42.969,04 €.
<i>Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	-290.387,09 €.
<i>Insgesamt ergeben sich hieraus zu deckende Mittel von</i>	-247.418,05 €.

Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der laufenden

<i>Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	47.002,83 €.
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite</i>	
<i>verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von</i>	47.002,83 €.

Der Vortrag des Saldos der laufenden

<i>Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von</i>	
<i>Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	-246.634,42 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022</i>	4.945,52 €.
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	22.473,83 €.
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen</i>	
<i>abgenommen um</i>	0,00 €.

<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	64.456,14 €
<i>Auf</i>	-109.233,49 €
<i>Davon: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse</i>	- 109.233,49 €.

Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgefordert und erstellt.

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:
-keine-**

Aus dem Jahr 2021 wurden folgende Hinweise übernommen:

- Die Straßenreinigungssatzung stammt aus dem Jahr 1997, die Straßenbaubeitragssatzung aus dem Jahr 2001. Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss eigene Prüfungshandlungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 07.06.2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Pasewalk, den 07.06.2023

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses